

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG

§ 1 - Leistungsverpflichtung

Der Umfang der vertraglichen Verpflichtung ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung im verbindlichen Angebot der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG und/oder den Angaben in der Auftragsbestätigung unter Maßgabe sämtlicher darin enthaltener Hinweise und Erläuterungen. Änderungen und Ergänzungen in den vertraglichen Unterlagen seitens des Kunden stellen ein neues Angebot an die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG dar und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG. Nebenabreden mit unseren Mitarbeitern, die den Umfang unserer vertraglichen Leistungen verändern oder erweitern, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§ 2 - Zahlungsweise und -fristen

Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das Konto der

Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG

Sparkasse Landkreis Oder-Spree
IBAN: DE54 1705 5050 3000 1499 60
BIC: WELADED1LOS

Der Betrag der vereinbarten Kosten wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist zu dem aus der Rechnung ersichtlichen bzw. vereinbarten Zahlungstermin vollständig zu begleichen. Ist kein Zahlungstermin bestimmt, tritt die Fälligkeit spätestens 10 Tage nach Rechnungszugang beim Kunden ein. Ist der Kunde mit Zahlungen in Verzug, so kann die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG, wenn sie dem Kunden zuvor erfolglos eine angemessene Nachfrist zur Zahlung eingeräumt hat, den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen. Es besteht keine Leistungspflicht der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG, wenn fällige Leistungen des Kunden nicht erbracht wurden.

§ 3 - Änderungen der Gästezahl und Rahmendaten

Änderungen der Gästezahl müssen der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG unverzüglich telefonisch oder in schriftlicher Form, per Fax oder per E-Mail mitgeteilt werden. Eine Änderung der Gästezahl der bei Vertragsabschluss gemeldeteten, ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich. Es wird dann grundsätzlich der vereinbarte Preis pro Gästezahl berechnet. Bei einer späteren Stornierung der Gästezahl behält sich die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG vor, den gesamten Leistungspreis pro Person zu berechnen. Als Stichtag hierfür gilt der Eingang der Änderungserklärung bei der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG.

§ 4 - Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Veranstaltungsleistungen aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht in Anspruch, so ist die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG nicht auf eine Erstattung der ersparten Aufwendungen verpflichtet. Eine Absage des Kunden aus Wettergründen ist grundsätzlich nicht zulässig, solange nach Einschätzung der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG eine sichere Durchführung der Veranstaltung gewährleistet ist.

§ 5 - Kündigung

Leider ist auch die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG nicht vor unvorhersehbaren Ereignissen geschützt. Soweit die Veranstaltung infolge von bei Vertragsschluss bei pflichtgemäßer Sorgfalt nicht voraussehbarer und nicht zu vertretender höherer Gewalt (z. B. außergewöhnlichen verkehrsgefährdenden Straßenzuständen, besonderen Witterungsereignissen, Materialbeschaffungsschwierigkeiten, Streik, unvorhergesehene behördliche Anordnungen oder sonstigen besonderen Betriebsstörungen etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, so kann sowohl der Kunde als auch die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG den Vertrag kündigen. Im Falle einer Kündigung steht der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs für die bereits erbrachten Leistungen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus sonstigen wichtigen Gründen bleibt unberührt.

§ 6 - Mängelrechte

Wird die Leistung nicht vertragsgemäß erbracht, so ist der Kunde verpflichtet, zunächst unter Fristsetzung Abhilfe zu verlangen. Beanstandungen sind - soweit möglich - vor Ort unverzüglich dem Ansprechpartner der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG kundzutun. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

Sofern keine Abhilfe möglich ist, kann der Kunde für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Leistung eine angemessene Herabsetzung des Preises (Minderung) verlangen. Der Minderungsanspruch tritt nicht ein, soweit der Kunde es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen. Soweit der Kunde eine Vergütungsminderung wegen behaupteter Schlechterfüllung begehrt, ist er verpflichtet, die Gründe in zumutbarer Weise darzulegen. Wird die Leistung durch Witterungsbedingungen beeinträchtigt, besteht kein Anspruch auf Minderung, Rückvergütung oder Schadensersatz. Verzichtet der Kunde aufgrund von Witterungsbedingungen auf die Durchführung der Veranstaltung, obwohl diese nach Einschätzung der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG durchführbar wäre, erfolgt keine Erstattung der entsprechenden Vergütung.

§ 7 - Haftung und Haftungsbeschränkung

Die Haftung der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG gegenüber dem Kunden auf Schadensersatz ist insgesamt auf die Höhe der vereinbarten Vergütung der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG beschränkt, soweit im Falle einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit ein Schaden weder fahrlässig noch vorsätzlich, in allen anderen Fällen weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG herbeigeführt wurde. Dies gilt nicht bei Verletzung einer Hauptleistungspflicht und bei Pflichten, auf die eine Partei im besonderen Maß vertrauen darf. Es wird zwischen der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG und dem Kunden vereinbart, dass dieser die Leistungen der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG grundsätzlich auf eigene Gefahr in Anspruch nimmt. Für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG als Fremdleistungen lediglich vermittelt hat und die ausdrücklich als Fremdleistung bezeichnet werden, haftet die Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG auch bei einer Teilnahme als Ansprechpartner an diesen Veranstaltungen lediglich für die ordnungsgemäße Auswahl und gegebenenfalls Instruktion des vermittelten Dritten, sofern dieser nicht als Erfüllungsgehilfe im Sinne des § 278BGB zu qualifizieren ist. Der Kunde kann die Ansprüche, die der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG gegen den Dritten in diesem Zusammenhang zustehen, unmittelbar gegen diesen geltend machen; die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG tritt hierzu sämtliche Ansprüche gegen diese Dritten an den Kunden ab, und verpflichtet sich, sämtliche insoweit erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG übernimmt keine Haftung für seitens des Kunden oder Dritter für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien, Geräte, Plätze und Räumlichkeiten. Insoweit stellt der Kunde die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG von jeglichen Haftungsansprüchen frei, die vom Kunden oder Teilnehmern gegenüber der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG erhoben werden. Mitgeführte Gegenstände befinden sich auf eigene Gefahr des Kunden auf dem Veranstaltungsgelände. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG übernimmt bei Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG weist auch ausdrücklich darauf hin, dass ebenfalls für Beschädigungen an Gegenständen, welche die Teilnehmer während der Veranstaltung mitführen, keine Haftung übernommen wird. Dies gilt insbesondere für Schmuck, Handys, Laptops, Foto- und Videocameras. Die Haftungsbeschränkung gilt nicht im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG.

§ 8 Behördliche Anzeigen und GEMA-Gebühren

Behördliche Anzeige- und Genehmigungsverfahren, gleich welcher Art, sind durch den Veranstalter auf eigene Kosten und eigenes Risiko durchzuführen. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG unterstützt den Veranstalter auf Anforderung. Der Kunde hat seine Veranstaltung rechtzeitig beim Ordnungsamt des jeweiligen Ortes anzumelden und gegebenenfalls notwendige Genehmigungen einzuholen (insbesondere bei Sonn- und Feiertagsveranstaltungen, Märkten und Messen). Die Anmeldung ist der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG nachzuweisen.

2. Die rechtzeitige Anmeldung GEMA-pflichtiger Werke bei der GEMA sowie die fristgerechte Entrichtung der GEMA-Gebühren sind ebenfalls alleinige Pflichten des Kunden. Die Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG kann rechtzeitig vor der Veranstaltung vom Kunden den schriftlichen Nachweis der Anmeldung der Veranstaltung bei der GEMA, den schriftlichen Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren und/oder den schriftlichen Nachweis der Rechnungsstellung durch die GEMA gegenüber dem Kunden verlangen.



§ 9 - Schlussbestimmungen

Für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Leistungen der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG wird - sofern zulässig - Fürstenwalde als Gerichtsstand vereinbart. Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der Festzeltverleih & Partyservice A. Bank GmbH & Co. Betriebs KG und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Klausel durch eine andere, für beide Seiten angemessene ersetzen.

Fürstenwalde, Stand Februar 2022